

Anforderungen - Leistungsbeschreibung Artenschutz - Abfang streng geschützter Arten: Zauneidechse und Kreuzkröte; Vergrämung und Kartierung von Brutvögeln unabhängig von der Flächengröße

1	Zaunbau				
	a		Einfassen der Fläche mit einem Reptilienschutzzaun (glatte Oberfläche, 70 cm hoch); Verbleib während gesamten Bauphase		
	b		Aufbau senkrecht (20 cm tief in den Boden); Freimahd eines Zaunstreifens		
	c		Kontrolle der Funktionsfähigkeit bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme; beiderseits ist ein 1 Meter breiter Pflegestreifen zu erhalten (Kontrolle 14-tägig)		
	d		Abbau des Zaunes nach Abschluss der Baumaßnahme		
2	Zauneidechse				
	a		Kontrollbegehungen zur Bestandsermittlung von ZE		
	b		in der Frostphase bis spätestens Ende Februar: Mahd von ca. 5-10 Meter breiten Trassen bis auf den Boden zur Optimierung der Abfangergebnisse im Wechsel zu 2-4 Meter breiten Streifen, auf denen die Vegetation auf 30-40 cm Höhe abgemäht werden muss; einzusetzende Technik: Freischneider (keine fahrbare Mähtechnik, kein Mulchen!); <u>Mahdgut ist aufzunehmen und abzufahren</u> ; zzgl. eines ca. 5 Meter breiten Puffers für den Zaunbau um die Baufläche herum.		
	c		Abfang Zauneidechse, sobald Witterungsumstände für die Aktivität begünstigend sind bis spätestens ende Mai (vor der Eiablage) und bis keine relevanten Nachweise auf Individuen mehr geführt werden können (an mindestens drei Fangtagen hintereinander)		
	d		bei Scheitern des Abfanges vor Eiablage, erneuter Abfang von Zauneidechsen und Kreuzkröten (Aulte, Subadulte und Juvenile!) ab August/September bis keine relevanten Nachweise auf Individuen mehr geführt werden können (siehe Punkt 2c)		
	e		Einbindung von externen Fachgutachtern/Fängern, die von der UNB zugelassen sein müssen (Referenzfangleistung: 20-40 Tiere pro Tag)		
	f		Zwischenhälterung bis Flächenverfügbarkeit gegeben und Schlupf erfolgt (die Terrarien für die Zwischenhälterung müssen beim LUNG angemeldet und von dort abgenommen und genehmigt sein!),		
	g		Kontrolle während des Abfanges, ob Nachmahd erforderlich		
4	Ornithologie				
	a		Erfassung und Verortung der Reviere an Brutvögeln (geodifferenziert!); Erfassung von Nahrungsgästen		
	b		Sträucher und Hecken im Winter von Hand bodeneben fällen (kein roden!); Vegetation kurz mähen unter Berücksichtigung von Punkt 2.b		
	c		Vergrämungsmaßnahmen: Setzen von Vergrämungsstangen im Abstand von 10-15 Meter (Einzelfallentscheidung) Höhe der Stangen 2,5 Meter, Länge der Flatterbänder 2 Meter		
5	weitere Artenschutzmaßnahmen				
	a		Begutachtung relevanter Flächen auf Eignung für die Aufnahme von Zauneidechsen und Kreuzkröten parallel zum Abfang (Ausgleichsverhältnis 1 : 1,5), Nahrungsdecke, Versteckmöglichkeiten, Eiblageplätze, Individuendichte, Winterquartiere; Ermittlung der Mindestflächengröße.		
	b		Herstellung biotoverbessernder Maßnahmen auf Umsiedlungsfläche (Strukturen, Kleingewässer u.a.); Es muss auf dauerhafte Maßnahmen orientiert werden, die den Lebensraumsprüchen an Zauneidechsen, Kreuzkröten und Brutvögeln langfristig (mindestens 25 Jahre) gerecht werden. Entwicklungszeitraum: mindestens 3-5 Jahre		
	c		Einfassen der ersatzweise hergerichteten Artenschutz-Ausgleichsfläche mit einem Reptilienschutzzaun (glatte Oberfläche, 70 cm hoch) Während des Verbleibens kontinuierliche Kontrolle der Funktionsfähigkeit; Abbau am Ende der ersten Reproduktionsphase der Zauneidechsen		
	d		Monitoring und Krisenmanagement zur Schadensregulation auf Artenschutzfläche.		
	e		Bericht zur Eignung und Entwicklung von Ersatzhabitaten		
6	Begehungsprotokolle				
	a		Verortung der Fangplätze an Zauneidechsen und Kreuzkröten sowie der Brutvogelreviere per GPS; Darstellung auf Luftbildkarten		
	b		Erteilung der Freigabe vor Beginn der Bauphase durch den zertifizierten Fachgutachter!		
	c		Abgabe der Fangergebnisse via MultibaseCS an das LUNG M-V bis zum Ende des Abfangjahres		
7	Endbericht		Endbericht/AFB und Zusammenfassung der Ergebnisse; Übergabe geodifferenzierter Daten		

Bearbeitung: Harald Fuchs
UNB SN
14.03.2018